



An die Mitglieder des Gemeinderats und an die Stadtverwaltung Markdorf

Als Klimaplan Markdorf setzen wir uns als Bürger:innen dieser Stadt aktiv dafür ein, eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen zu ermöglichen. Konkret verfolgen wir das Ziel, durch Maßnahmen in unserem Wirkungskreis, einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 1,5 Grad zu leisten. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Erreichung der Klimaneutralität Markdorfs. Dies ist auch die Absicht des von uns vorbereiteten Bürgerbegehrens, in dem wir die Ausarbeitung eines Klimaaktionsplans zur Klimaneutralität der Gesamtstadt Markdorf bis 2035 fordern.

Sollte unserer angestrebtes Ziel bereits mit von der Stadtverwaltung erarbeiteten Beschlussvorlagen erreicht werden und diese im Gemeinderat eine Mehrheit finden, wäre ein Bürgerbegehren unsererseits obsolet.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir die vorliegende Beratungsunterlage der Stadtverwaltung Markdorf zum "Klimaschutzmanagement" und die darin formulierten Beschlussvorschläge an den Gemeinderat in Hinblick auf eine mögliche Zielerreichung einordnen.

Die Beratungsunterlage "Klimaschutzmanagement" für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Markdorf am 08.03.2022 ist diesem Schreiben beigelegt. Alle Verweise beziehen sich darauf.

## Hintergrund

Wir begrüßen die ausführlichen Erläuterungen zum Hintergrund dieser Beratungsunterlage und die wissenschaftliche Einordnung. Es wird deutlich gezeigt, dass ein "rasches und engagiertes Handeln erforderlich [ist]" (S. 2, Z. 2) und dass "Emissionsminderungsmaßnahmen [...] so früh wie möglich getroffen werden [müssen]" (S. 2, Z. 17-18). Zeitlich wird dies konkretisiert, indem dargelegt wird, dass das "CO<sub>2</sub>- Budget für Deutschland [...] – bei linearer Verringerung der Emissionen – spätestens im Jahr 2035 aufgebraucht [wäre]." (S. 3, Z. 22ff.). Da aus der bisherigen Erfahrung davon ausgegangen werden kann, dass eine lineare Abnahme ab dem heutigen Zeitpunkt durch das prognostizierte wirtschaftliche Wachstum nicht zu erwarten ist, sind umso größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Emissionen im vorgesehenen Zeitraum zu reduzieren. Die Annahme, dass die dazu notwendigen Anstrengungen die bisherigen Bemühungen übertreffen werden, teilen wir vollumfänglich (vgl. S. 4, Z. 7-9). Angesichts dieser Ausgangslage ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb "die klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahre 2030 und ein klimaneutrales Markdorf bis 2040 anzustreben [sei]" (S. 4, Z. 2f.). Da "95-97% der gesamtstädtischen Emissionen [...] außerhalb der Stadtverwaltung [anfallen]" (S. 8, Z. 17f.) erachten wir diese Zielsetzung als vollkommen unzureichend. Es wird damit nicht möglich sein, einen adäquaten Beitrag zur Verringerung der Emissionen zu leisten.

Zudem umfasst bisher keiner der fünf dargelegten Beschlussvorschläge das konkrete Ziel der Klimaneutralität für die Gesamtstadt, sodass jegliche formulierte Absicht diesbezüglich wirkungslos bliebe.

## 1. Klimaneutrale Stadtverwaltung

Die Orientierung an der Begriffsbestimmung Klimaneutrale Kommunalverwaltung der KEA-BW (vgl. S. 4, Z. 20f.) erachten wir für den Weg zur Klimaneutralität als zielführend. Insbesondere den Einbezug der "Emissionen [...] aus den vor- und nachgelagerten Prozessen" (S.4, Z. 28f.) begrüßen wir sehr. Ergänzend zu den aufgeführten Bereichen (vgl. S. 5, Z. 3ff.) sind unserer Ansicht nach auch die graue Energie für Gebäude und Anlagen, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die Arbeitswege der Mitarbeitenden sowie die Abfallentsorgung unbedingt zu berücksichtigen. Zudem erachten wir die von der KEA-BW als empfohlen beschriebenen Maßnahmen als zwingend erforderlich. Die dreijährliche Erstellung eines Klimaschutzbericht sowie den empfohlenen jährlichen Kurzbericht schätzen wir als äußerst wertvoll ein, um sich die Fortschritte zu vergegenwärtigen und der "Vorbildrolle [der Kommune] gegenüber BürgerInnen, dem örtlichen Gewerbe und der Industrie" (S. 3, Z. 10f.) gerecht zu werden.

Der Beschlussvorschlag "dass die Stadtverwaltung Markdorf bis spätestens 2040, nach Möglichkeit bereits 2030, klimaneutral wird." (S. 5, Z. 30f.) hingegen widerspricht dem und ist nicht akzeptabel. Ein solch ambitionsloses Vorgehen wird nicht dazu beitragen können, die Markdorfer Bürger:innen und örtlichen Betriebe zu schnellem Handeln zu motivieren und setzt falsche Signale.

## 2. Klimaschutzpakt

Durch den Klimaschutzpakt wird die "Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz" (S. 6, Z. 6) deutlich gemacht. Dass sich nun auch Markdorf diesem anschließen möchte, ist erfreulich. Es setzt ein klares Zeichen für einen gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität zusammen mit anderen Gemeinden wie Tettngang, Meckenbeuren oder Friedrichshafen.

## 3. Klimaschutzkonzept als Grundlage der weiteren Klimaschutzmaßnahmen

Die Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzepts sehen wir als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität an, den wir unterstützen. Die Gliederung des Konzepts in die zwei Bereiche der Stadtverwaltung und der Gesamtstadt (vgl. S. 8, Z. 2f.) erachten wir als zweckmäßig, ebenso die Fokussierung des Konzepts auf die Maßnahmenplanung sowie den prägnanten und umsetzungsorientierten Ansatz (vgl. S. 7, Z. 27f.). Die Untersuchung "ob eine Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 zu erreichen ist" (S. 8, Z. 8f.) hingegen ist für uns nicht nachvollziehbar. Es stellt sich nicht die Frage ob, sondern wie die Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral werden kann. Zudem widerspricht die momentane Formulierung dem Beschlussvorschlag aus Punkt 1, der einen klaren Zeitrahmen festlegt (vgl. S. 5, Z. 30f.). Da "95–97% der gesamtstädtischen Emissionen [...] außerhalb der Stadtverwaltung an[fallen]" ist die Zielsetzung diesbezüglich von noch größerer Bedeutung. Sowohl zum konkreten Zielzeitpunkt als auch zur Definition der gesamtstädtischen Klimaneutralität sowie zu möglichen Maßnahmen in diesem Bereich werden jedoch keine Aussagen getroffen und sie sind nicht Teil des Beschlussvorschlags (vgl. S. 9, Z. 26ff.). Ohne diese Vorgaben kann der Beschluss nicht die nötigen Effekte erzielen, weshalb wir die vorgeschlagene Formulierung als

nahezu wirkungslos erachten. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen wird es uns einzig durch die gesamtstädtische Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2035 möglich sein, einen gerechten Beitrag zu leisten, um die Erderwärmung auf unter 2° zu begrenzen (vgl. S. 3, Z. 22ff.). Nebst einer Präzisierung des Ziels vermissen wir in der Beschlussvorlage auch eine konkrete Benennung des Zeitpunkts des Vergabevorschlags und das gewünschte Datum, an dem das erarbeitete Klimaschutzkonzept vorliegen soll.

#### **4. Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates**

Wie auch bei den vorangegangenen Erläuterungen begrüßen wir die klare Darstellung der Fakten als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage (vgl. S. 10, Z. 18ff.). Wir gehen davon aus, dass bei Ausweisung der Klimakosten grundsätzlich der Wert zur Gleichgewichtung der Generationen herangezogen wird, sprich aktuell die 695 €/Tonne CO<sub>2</sub> (vgl. S. 10, Z. 21f.). Auch wenn diese "zusätzlichen Angaben [...] zunächst als Information zu sehen [sind]" (S. 11, Z. 8) erwarten wir eine angemessene Berücksichtigung bei allen zukünftigen Beschlüssen, die das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität stets im Blick behalten.

#### **5. Personalstelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“**

Die Einrichtung einer Personalstelle erachten wir als unerlässlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass diese auch im Falle eines Wegfalls der Förderung (vgl. S. 13) geschaffen wird. Da sich die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität über mehrere Jahre erstrecken werden, sehen wir die zeitliche Befristung dieser Stelle als wenig sinnvoll (vgl. S. 12, Z. 28ff.). Darüber hinaus möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Erreichung einer klimaneutralen Gesamtstadt nur gemeinsam erfolgen kann und daher alle in ihrem jeweiligen Bereich gefragt sind, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Das bedeutet zusätzlich zur Personalstelle "klimaneutrale Kommunalverwaltung" sollte das Thema überall mit verankert werden.

#### **Vorberatung zum Beschlussvorschlag**

Unsere Einordnung der hier zusammengefassten Beschlussvorschläge ist beim jeweiligen Unterpunkt formuliert. Zudem erwarten wir, dass spätestens im April die jeweiligen Beschlussvorlagen in den Gemeinderat gegeben werden.

Markdorf, den 02.03.2022

Klimaplan Markdorf

[mail@klimaplan-markdorf.de](mailto:mail@klimaplan-markdorf.de)

[klimaplan-markdorf.de](http://klimaplan-markdorf.de)

[instagram.com/klimaplan.markdorf](https://www.instagram.com/klimaplan.markdorf)